

**II-3326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1736/J

1988-03-02

A n f r a g e

der Abgeordneten Pischl, Dr. Hafner
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Tariferstattungen für ÖBB-Bedienstete

ÖBB-Bediensteten und deren Angehörigen wird seitens der ÖBB Freifahrt auf dem Streckennetz der ÖBB eingeräumt. Am 24. November 1987 hat der Nationalrat eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen, mit der die Abgeltungen für die Schülerfreifahrt auf 75 % des Regeltarifes angehoben wurden, wodurch den ÖBB aus dem Familienlastenausgleichsfonds 600 Millionen Schilling mehr als bisher zufließen. Mit der vom Hauptausschuß verabschiedeten Tarifverordnung wurden die Einnahmenausfälle und daraus resultierende Abgeltungen für die ÖBB für 1988 bei der Fahrpreisermäßigung für Lehrlinge mit 43,6 Millionen Schilling und bei der Fahrpreisermäßigung für Hochschüler und Schüler mit 106,3 Millionen Schilling festgesetzt. Durch die Freifahrtmöglichkeit für ÖBB-Bedienstete bzw. deren Familienangehörige sind die Schülerfreifahrt bzw. die Tarifermäßigungen für Lehrlinge, Schüler und Studenten für die Kinder von ÖBB-Bediensteten ohne Bedeutung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e:

1. Wird seitens der ÖBB an die ÖBB-Bediensteten für deren Kinder, die im Geschäftsbereich der ÖBB Anspruch auf Schulfreifahrt haben, die anteilige Abgeltung bzw. ein Teil dieser Abgeltung ausbezahlt?
2. Wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen dafür insgesamt?
3. Wenn ja zu 1., auf welcher gesetzlichen Grundlage bzw. auf welcher Vorstandentscheidung des ÖBB-Vorstandes beruht diese Vorgangsweise?

4. Wenn ja zu 1., seit wann ist Ihnen diese Vorgangsweise der ÖBB bekannt?
5. Werden seitens der ÖBB für die Kinder von ÖBB-Bediensteten die anteiligen Abgeltungen für Fahrpreisermäßigungen bei Lehrlingen, Schülern und Studenten bzw. ein Teil der Abgeltungen an die ÖBB-Bediensteten ausbezahlt?
6. Wenn ja, wie hoch ist der jährliche Betrag der insgesamt dafür aufgewendet wird?
7. Wenn ja zu 5. und zu 1., wieviele ÖBB-Bedienstete erhalten Erstattungen aus Abgeltungen für Schülerfreifahrt und Fahrpreisermäßigungen für Lehrlinge, Schüler und Studenten?
8. Wenn ja zu 5., aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage bzw. auf welcher Entscheidung des ÖBB-Vorstandes werden die anteiligen Abgeltungen für den ermäßigten Lehrlings-, Schüler- und Studententarif ausbezahlt?
9. Wenn ja zu 1. und 5., seit wann werden diese Erstattungen an die ÖBB-Bediensteten ausbezahlt?
10. Wenn ja zu 1. und 5., wie hoch ist die Summe der bisher insgesamt an die ÖBB-Bediensteten ausbezahlten Erstattungen?
11. Wenn ja zu 1. und 5., was werden Sie tun, um diese ungerechtfertigte Begünstigung abzustellen?
12. Werden aus sonstigen Abgeltungen für die ÖBB Erstattungen für die ÖBB-Bediensteten ausbezahlt?
13. Wenn ja, in welcher Höhe im Jahr 1987?
14. Wenn ja zu 12., in welcher Höhe bisher insgesamt?
15. Wenn ja zu 12., an wieviele Bedienstete?